

ANTRAG SIMULATION WOHNBAUFÖRDERUNG

Ich Unterfertigte/r (Antragsteller/in)

geboren am

in

Kontakt – Telefon:

Steuernummer

ausgewiesen durch (Kopie Dokument beilegen):

Identitätskarte

Führerschein

Pass

BEANTRAGE

die Ausstellung einer Simulation der theoretisch zustehenden Wohnbauförderung, auf Grund der aus der Datenbank der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) abrufbaren Informationen, für mich und für folgende Familienmitglieder:

	Vor – und Nachname	Geburtsdatum	Steuernummer
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zu diesem Zwecke,

a) wird eine Vollmacht der volljährigen Familienmitglieder beigelegt
(Die Entgegennahme der Simulation vonseiten einer dritten Person, die nicht Teil der obgenannten Familiengemeinschaft ist, ist nur dann möglich, falls für alle volljährigen Familienmitglieder eine Vollmacht vorliegt und die Kopie Personalausweises des Vollmachtgebers und der bevollmächtigten Person beigelegt wird)

oder

b) werden die EEVE-Erklärungen aller oben aufgelisteten Mitglieder der eigenen Familiengemeinschaft vorgelegt.

(Ort)

am

(Unterschrift Antragsteller/in)

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken.

Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geofoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

Fragebogen Voraussetzungen

Vor- und Zuname:

Datum:

Antrag Simulation für:	Zivilstand:	Ansässigkeit (meldeamtlicher Wohnsitz) in der Provinz Bozen:	Staatsbürgerschaft:
<input type="radio"/> Kauf / Kauf in Bau <input type="radio"/> Neubau auf freiem Grund <input type="radio"/> Neubau auf gefördertem Grund (Gemeinde/Genossenschaft) <input type="radio"/> Wiedergewinnung / Sanierung <input type="radio"/> Kauf und Wiedergewinnung / Sanierung Kaufpreis bzw. Kostenvoranschlag: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>	Antragsteller/in ist <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet in Gütergemeinschaft <input type="radio"/> verheiratet in Gütertrennung <input type="radio"/> in eheähnlicher Gemeinschaft lebend (*) <input type="radio"/> getrennt/geschieden <input type="radio"/> Witwe/Witwer	<input type="radio"/> seit Geburt <input type="radio"/> seit <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> <input type="radio"/> nicht ansässig, aber dauerhaft in der Provinz Bozen arbeitstätig seit <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> (nur für EU-Staatsbürger)	Antragsteller/in ist <input type="radio"/> EU-Staatsbürger/in ----- <input type="radio"/> nicht EU-Staatsbürger/in Nur für nicht EU-Staatsbürger: Arbeitstätigkeit in Provinz Bozen von mindestens 3 Jahren in den letzten 5 Jahren (Ansässigkeit) vorhanden <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Eigentum an der zu fördernden Wohnung:	Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung - nur für EU-Staatsbürger (**):	Besitz Wohnung/en - 1:	Besitz Wohnung/en - 2:
Das Eigentum der Wohnung wird <input type="radio"/> nur auf den/die Antragsteller/in <input type="radio"/> auf den/die Antragsteller/in und der Ehegattin/dem Ehegatten bzw. auf die Lebensgefährtin/den Lebensgefährten (*) lauten.	Antragsteller/in hat sich zu einer der drei Sprachgruppen erklärt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Die Ehegattin/der Ehegatte bzw. die Lebensgefährtin/der Lebensgefährte (*) hat sich zu einer der drei Sprachgruppen erklärt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Antragsteller/in oder Ehegatte/in bzw. in eheähnlicher Beziehung lebende Person (*) ist Eigentümer/in, Wohnrecht- oder Gebrauchsrechtinhaber/in, Fruchtgenussrechtinhaber/in einer oder mehrerer Wohnung/en (im In- oder Ausland) <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein ----- bzw. hat ein solches Recht in den letzten 5 Jahren gehabt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Antragsteller/in oder Ehegatte/in bzw. in eheähnlicher Beziehung lebende Person (*) ist Eigentümer/in, Wohnrecht- oder Gebrauchsrechtinhaber/in, Fruchtgenussrechtinhaber/in von einer Quote einer oder mehrerer Wohnung/en (im In- oder Ausland) <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein ----- bzw. hat ein solches Recht in den letzten 5 Jahren gehabt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

(*)

Es gelten als in eheähnlicher Beziehung lebend:

- zwei Personen mit gemeinsamen Kindern, wenn sie in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (derselbe Wohnsitz) oder wenn sie erklären, die Wohnung, welche Gegenstand der Förderung ist, gemeinsam bewohnen zu wollen,
- zwei Personen, die nicht durch Verwandtschaft, Schwägerschaft, Adoption, Ehe oder zivilrechtlich anerkannte Partnerschaft gebunden sind und die seit mindestens zwei Jahren in einer gemeinsamen Wohnung wohnen (derselbe Wohnsitz)
- zwei Personen, die, obwohl sie nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, gemeinsame minderjährige Kinder haben und nicht nachweisen, dass das familiäre Verhältnis aufgelöst wurde.

(**)

Alle EU-Bürger müssen sich zu einer der drei Sprachgruppen zugehörig erklärt haben. Die Erklärung liegt im zuständigen Amt des Landesgerichtes auf.

Sollte diese nicht vorliegen und neuerklärt werden müssen, so erlangt die Sprachgruppe erst nach 18 Monaten Gültigkeit. In diesem Zeitraum kann kein Ansuchen für Wohnbauförderung für die Erstwohnung gestellt werden.

WICHTIGE HINWEISE:

Die Simulation, die dem Antragsteller/der Antragstellerin oder der bevollmächtigten Person ausgehändigt wird, wurde auf Anfrage aufgrund der in der EEVE-Datenbank verfügbaren Daten ausgeführt, für dessen Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsteller/die Antragstellerin die volle Verantwortung übernimmt.

Diese Vorspiegelung hat eine zeitbegrenzte Gültigkeit, gilt als nicht bindend für die öffentliche Verwaltung und garantiert auch nicht die Gewährung der Wohnbauförderung.

Die Beträge der Förderungen werden als Maximalbeiträge (max.) in der jeweils vorgesehenen Einkommensstufe angegeben. Das genaue Ausmaß der Förderung hängt von der technischen Berechnung, welche von einem Geometer des technischen Amtes durchgeführt wird, ab.

Zusätzlich zur üblichen Kontrolle der verschiedenen Voraussetzungen, kontrolliert und bewertet das Amt außerdem auch das Wohnungsvermögen der Eltern bzw. Schwiegereltern und auch der Kinder der Antragsteller.

Nur zum Zeitpunkt der Genehmigung des Gesuches mit Dekret des Landesrates hat der Antragsteller/die Antragstellerin die Sicherheit die Wohnbauförderung zu erhalten.

Jede Art von Änderungen, welche nach der Erstellung der gegenständlichen Simulierung, an den EEVE-Erklärungen vorgenommen werden, können sowohl auf die Höhe des Beitrages, als auch auf die Punktebewertung eine Auswirkungen haben.

Demzufolge ist die vorliegende Simulierung im Falle von nachträglichen Änderungen an den EEVE-Erklärungen nicht mehr gültig.

Bitte überprüfen Sie auf unserer Homepage im jeweiligen Dienst ob Sie im Besitze der Zugangsvoraussetzungen für die Wohnbauförderung sind:

<http://www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerterter-wohnbau/>

(Datum - Unterschrift Antragsteller/in)